

Erteilung eines SEPA-Mandats (Einzahlungsauftrag) – für Kindergarten- bzw. Schulbeiträge

Zahlungsempfänger: Marktgemeinde Zeillern, Schlossstraße 2, 3311 Zeillern, Creditor ID: AT13ZZZ00000041121

Herr*)	Frau *)	Titel (vorangestellt)	Vorname *)
☐	☐		
Nachname *)			Titel (nachgestellt)
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür, ggf. Adresszusatz *)			
Land *)	PLZ *)	Ort *)	
Telefonnummer		Email	
IBAN *)			
BIC *)			
Verwendungszweck			

- ☐ Ich ermächtige die Marktgemeinde Zeillern, die von mir zu entrichtenden fälligen Zahlungen (Kindergarten- bzw. Schulbeiträge) von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Marktgemeinde Zeillern auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutz-Hinweis: Die Marktgemeinde Zeillern verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Entsprechung der DSGVO und des DSG. Nähere Informationen sind unter <https://zeillern.gv.at> abrufbar.

Zeillern, am _____

Unterschrift des/r Zahlungspflichtigen

*) Pflichtfelder

INFORMATIONSPFLICHTEN NACH DER DSGVO, SEPA MANDAT

Die Marktgemeinde Zeillern ist die datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Tel. 0664/1317999 oder Email: kurt.berthold@cleverdata.at. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Zahlungsabwicklung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Es finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling statt. Die gegenständliche Datenverarbeitung basiert auf Artikel 6 Absatz 1 lit.b und lit.c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden im Einzelfall folgenden Kategorien von Empfängern im Anlassfall bekannt gegeben:

- Banken und Payment Service Providern zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Rechtsvertretern, Gerichten und Verwaltungsbehörden (insbesondere Finanzbehörden) im Anlassfall
- Inkassounternehmen zur Einbringung von offenen Forderungen im Anlassfall.

Es besteht von Seiten der Verantwortlichen keine Absicht die gegenständlichen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln. Personenbezogene Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann automatisiert gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Die betroffenen Personen sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Zeillern geltend zu machen: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Wenn Sie ein Betroffenenrecht geltend machen wollen, kontaktieren Sie uns per Brief an Marktgemeinde Zeillern, Schlossstr. 2, 3311 Zeillern oder per Email an gemeinde@zeillern.gv.at.

Sie sind auch berechtigt, bei behaupteten Verstößen gegen Verpflichtungen nach der DSGVO Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzureichen. Kontakt: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at und Web: www.dsb.gv.at

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://zeillern.gv.at>